

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

54. Jahrgang

Donnerstag, den 12. März 2026

Nr. 11/2026

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen der Verbandsgemeinde Bellheim



Foto: W. Xu

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte I, 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Ottersheim

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Ottersheim am 27.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte I, 3. Änderung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen hat.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die folgenden städtebaulichen und funktionalen Zielsetzungen verfolgt werden:

Sicherung geplanter Bauvorhaben außerhalb der bisherigen Baugrenzen: Am Bürgerhaus ist die Errichtung eines Stahlbalkons vorgesehen, der zugleich eine Terrassenüberdachung bildet. Zudem plant die Deutsche Post DHL die Aufstellung einer Packstation im Bereich der öffentlichen Grünanlage südlich des Parkplatzes am Kindergartenweg. Beide Vorhaben liegen außerhalb der bestehenden überbaubaren Grundstücksflächen und erfordern daher eine Anpassung der Festsetzungen.

Verbesserung der Parkraumsituation in der Ortsmitte:

Die vorhandene Stellplatzanlage soll im südwestlichen Bereich des Plangebiets nach Osten erweitert werden, um zusätzliche Parkmöglichkeiten insbesondere für Anwohner, Besucher sowie Nutzer kommunaler Einrichtungen zu schaffen.

Städtebauliche Weiterentwicklung durch Anpassung der Gebietskategorie: Das bisher als Mischgebiet festgesetzte Areal soll künftig als Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO) ausgewiesen werden, um eine flexiblere Nutzungsmischung und Entwicklungsperspektive zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Lage des Plangebiets sind aus den abgedruckten Abbildungen ersichtlich. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,96 ha. Der genaue Verlauf der Plangebietsumgrenzung ergibt sich abschließend aus der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ottersheim hat am 24.02.2026 die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) in der Zeit **vom 13.03. bis 17.04.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft - Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren

(https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/)

veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de.

Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail übermittelt werden an

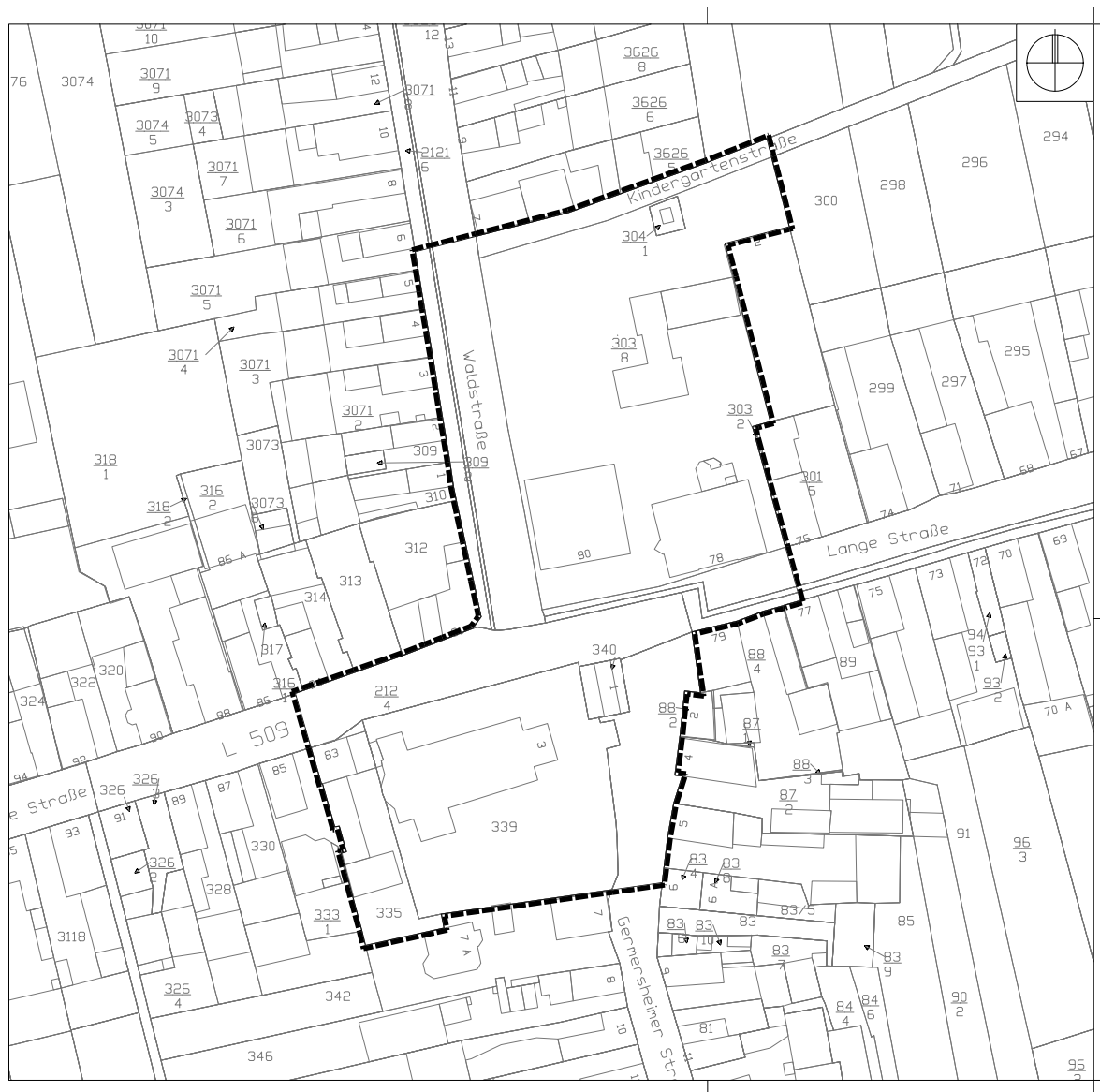
bauleitplanung@vg-bellheim.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.

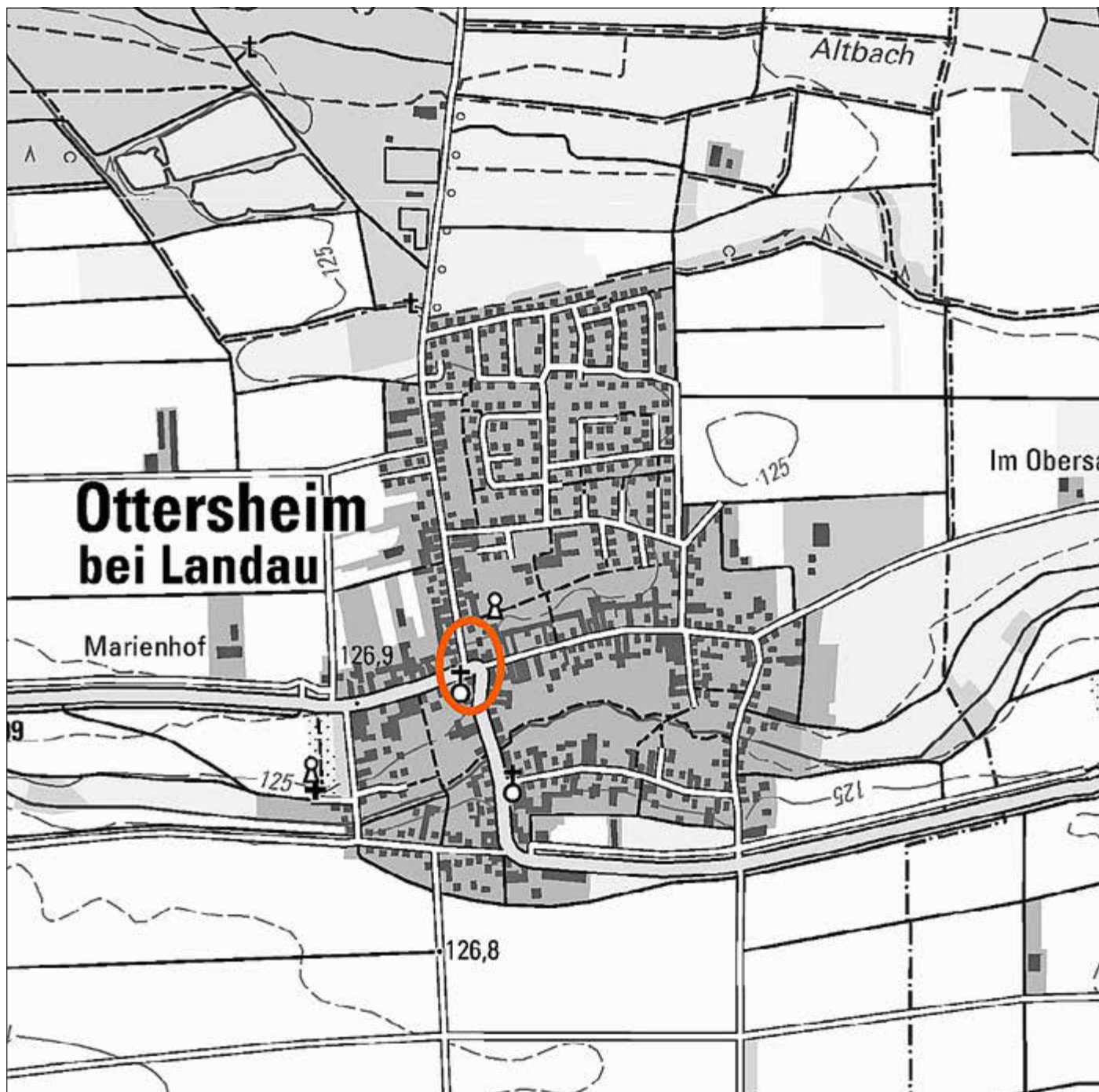
Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272 7008-401).



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Foto: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2026



Lage des Plangebiets

Foto: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2026

Auszug über die 15. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 29.01.2026

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Kuntz verpflichtet das neue Ratsmitglied Oliver Wetzka gem. § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Knittelsheim auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten insbesondere gem. § 20 GemO Schweigepflicht und § 21 GemO Treuepflicht. Nach § 30 Abs. 1 GemO üben Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden. Ein Beschluss ist nicht vorgesehen.

Flammkuchenfest 2026

Da noch Beratungen hierzu ausstehen, wurde kein Beschluss gefasst.

Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 785,00 € einstimmig zu.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 29.01.2026 gefassten Beschlüsse:

Es wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <https://bellheim.ris-portal.de>

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion